

**Gebühren für die Umlage des Gewässerunterhaltungsaufwandes des Schwalmverbandes 2021**  
**Gebührenkalkulation**

**Produkt 130201**

Kosten 2020

**Kosten 2021**

**1. Ermittlung der Kosten**

**Umlagen Gewässerunterhaltung**

Aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Schwalmverband übernimmt die Gemeinde u. a. die anteiligen Kosten, die vom Verband für die Unterhaltung sowie den Ausbau der fließenden Gewässer II. Ordnung aufgewendet werden.

Für die Berechnung der Gebühren werden die kalkulierten Beiträge zugrunde gelegt, die die Gemeinde im Jahr 2021 an den Schwalmverband für die Schwalmverbandsumlage der Gewässerunterhaltung zu zahlen hat. Der Kostenansatz erfolgt aufgrund der Angaben durch den Schwalmverband.

Die zu zahlende Umlage erhöht sich um die Umlage für das Gebiet der ehemaligen Javelin Barracks. Bisher hat die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar den Bescheid durch den Schwalmverband erhalten. Aufgrund der künftigen Umnutzung bzw. "Privatnutzung" durch den Bund und der teilweisen Veräußerung wird ab dem Jahr 2021 die Umlage, wie für alle anderen im Gemeindegebiet liegenden Grundstücke, bei der Gemeinde angefordert. Die Veranlagung für diese Grundstücke erfolgt dann ab 2021 entsprechend den Satzungsbestimmungen der Gemeinde bei den jeweiligen Grundstückseigentümern.

Für 2021 werden folgende Kosten kalkuliert :

	<u>Vorjahr</u>			
Unterbeitrag Schwalmverband	204.197,98 €	<b>230.099,04 €</b>		
Gewässerausbau	- €	<b>50.725,65 €</b>		
	<u>204.197,98 €</u>	<b><u>280.824,69 €</u></b>		
			204.197,98 €	<b>280.824,69 €</b>

**Aufwand Verwaltungskosten**

**SK 58114000**

**1.) persönliche Verwaltungsaufwendungen**

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich geschätzt.

Der Aufwand wird je zur Hälfte auf die Abwasserbeseitigungsgebühren und die Gewässerunterhaltungsgebühren verteilt. Der Ansatz hierfür beträgt wie im Vorjahr anteilig 50 Stunden. Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Hauptamtes vom 21.10.2020

Sachbearbeiter	Stunden	Std.-Satz	insgesamt	Stunden bisher
FB III - A 12	50	63,97 €	3.198,50 €	50
	<u>50</u>		<b><u>3.198,50 €</u></b>	<u>50</u>
		<i>Vorjahr</i>	3.211,50 €	

**Verwaltungsgemeinkosten:**

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden. Hierin sind auch die Kosten des Steueramtes für die laufende Bearbeitung enthalten.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

<u>Kostenanteil</u>	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Verwaltungsaufwendungen</u>
12%	3.198,50	<b>383,82 €</b>

**persönliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt: 3.582,32 €**

*Vorjahr* 3.596,88 €

## 2.) sächliche Verwaltungsaufwendungen

### Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Bescheiden, in denen Grundsteuer, sowie die Benutzungsgebühren angefordert werden, von ca. 8.000 Stück auszugehen. Die Zustellungen der Bescheide erfolgt durch die Deutsche Post.

Die Gebühren für einen Standardbrief betragen derzeit 0,80 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
8.000	0,80	6.400,00 €
		<u>6.400,00 €</u>

Diese Kosten werden zu 22 % für den Bereich der Gewässerunterhaltungsgebühren angesetzt.

Somit

22% von	6.400,00	<b>1.408,00</b>
	<i>Vorjahr</i>	<i>1.408,00 €</i>

### Telekommunikationskosten

geschätzt pauschal

<b>10,00 €</b>
<i>Vorjahr</i> <i>10,00 €</i>

### Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Straßenreinigung im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln.

Für die Umlage der Gewässerunterhaltungsgebühr ist eine Beamtin mit 1.590 Jahresarbeitsstunden anzusetzen,

Jahresarbeitsstd. lt.

KGSt- Gutachten

(Stand 2020/2021)

(Stand 2020/2021)	Stunden f. Gewässerunterhaltung	Anteil
1.590	50	3%

Die Normgröße eines 1-Personen-Büros beträgt 16,1 m<sup>2</sup>, die eines 2-Personen-Büros 21,62 m<sup>2</sup>. Durchschnittlich bedeutet dies eine Fläche von 12,57 m<sup>2</sup> je Person.

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
3%	12,57	0,38
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,38	5,00 €	1,90 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
1,90 €	12	<b>22,80 €</b>
	<i>Vorjahr</i>	<i>22,80 €</i>

### Bewirtschaftungskosten

Pauschal geschätzt

<b>100,00 €</b>
<i>Vorjahr</i> <i>100,00 €</i>

### Kosten für Abschreibung, Einrichtungen, usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen nach KGSt-Bericht des Jahres 2020/2021 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:		
insgesamt nach KGST	6.250,00 €	
die nicht konkret festgestellt Kosten		1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung		3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:		<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich Gewässerunterhaltung werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	:Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.590	50	<b>141,37 €</b>
		<i>Vorjahr</i>	<i>141,37 €</i>
<b>sächliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt:</b>			<b>1.682,17 €</b>
		<i>Vorjahr</i>	<i>1.682,17 €</i>

**Verwaltungsaufwand insgesamt: SK 58114000 5.264,49 €** 5.279,05 € **5.264,49 €**

**Kosten für die Gewässerunterhaltung insgesamt:** 209.477,03 € **286.089,18 €**

## 2. Ermittlung der Kostenanteile

Entsprechend den Bestimmungen des § 64 des Landeswassergesetzes tragen die Eigentümer der versiegelten Flächen 90% und die Eigentümer der übrigen (unversiegelten) Flächen 10% der Kosten.

Kostenanteile somit:

90%	<b>257.480,26 €</b>
10%	<b>28.608,92 €</b>
	<u><b>286.089,18 €</b></u>

### 3. Ermittlung der Veranlagungsflächen

Die versiegelten Flächen wurden mit Stand 23.10.2020 ermittelt. Bis zu diesem Datum sind die laufenden Änderungen mit berücksichtigt

Die Erfassung der bisher fehlenden versiegelten Flächen der Campingplätze konnte inzwischen bis auf einen Mobilheimplatz mit sehr vielen Einzelflächen eingepflegt werden. Für diesen letzten Platz wurden die Flächen (geschätzt) hinzugerechnet, bzw. bei den unversiegelten Flächen abgezogen.

Außerdem haben sich die Gesamtflächen aufgrund der Hinzunahme der Grundstücke der ehem. Javelin Barracks - wie bereits oben ausgeführt - erhöht. Diese können sich nach der endgültigen Neuparzellierung aufgrund Größendifferenzen noch verändern. Die derzeit versiegelten Flächen in dem Bereich wurden ebenfalls bereits erfasst und erhöhen die bisherigen versiegelten Flächen entsprechend. Sobald ein Abriss oder teilweiser Abriss der Gebäude erfolgt, werden die Flächen successive wieder sinken. Da derzeit nicht bekannt ist, wann der neue Eigentümer mit den Abrissarbeiten beginnt, werden die Fläche insgesamt für das komplette Jahr zu Grunde gelegt. Eine Anpassung erfolgt dann ggf. für die Kalkulation 2022.

Somit erhöhen sich sowohl die versiegelten als auch die unversiegelten Flächen gegenüber dem Vorjahr.

	Flächen	
	Stand 23.10.2020	Vorjahr
versiegelte Flächen	<b>4.620.888 m<sup>2</sup></b>	4.105.019 m <sup>2</sup>
unversiegelte Flächen	<b>45.048.753 m<sup>2</sup></b>	42.931.157 m <sup>2</sup>
	<b>49.669.641 m<sup>2</sup></b>	47.036.176 m <sup>2</sup>

### 4. Gebührenermittlung

Die Gebühren berechnen sich somit wie folgt:

#### für versiegelte Flächen

Kostenanteil	Veranlagungsflächen	Gebühr je m <sup>2</sup>		
257.480,26 €	4.620.888 m <sup>2</sup>	<b>0,0557 €</b>	Vorjahr	0,0459 €

#### für unversiegelte Flächen

Kostenanteil	Veranlagungsflächen	Gebühr je m <sup>2</sup>		
28.608,92 €	45.048.753 m <sup>2</sup>	<b>0,0006 €</b>	Vorjahr	0,0005 €

#### Zusammenstellung nach Sachkonten:

SK 53130000	230.099,04 €
SK 53130000	50.725,65 €
SK 58114000	5.264,49 €
	<u>286.089,18 €</u>

Hiervon entfallen auf Gemeindegrundstücke	<u>58.461,24 €</u>
---	--------------------

Niederkrüchten, den 13. November 2020  
Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister

Aufgestellt:  
Im Auftrag  
gez.

(Baier)